

Wichtige Informationen zur Gästekarte und dem Kurbeitrag ab 1. März 2023



1. Die Kunststoff-Gästekarten 2023 (gültig für Busse und Parkautomaten)

1.1 Kunststoff-Gästekarten-Grundausrüstung und Gültigkeit:

- Jeder Beherbergungsbetrieb erhält bei Eröffnung kostenlos Erwachsenen- und Jugendkarten.
- Ausgegeben wird eine Stückzahl, die doppelt so hoch ist (nur Gästekarte Erwachsene; Gästekarte Jugendliche -> einfache Stückzahl), wie die Anzahl der Betten im Betrieb.
(Diese sind unbegrenzt gültig.)
- Gäste bereits bei Anreise auf die Rückgabepflicht der Gästekarten aufmerksam machen.
Tipp: Verlangen Sie ein Pfand, um das Risiko der Mitnahme zu verringern.

1.2 Gästekarten-Verlust

- Der Gastgeber ist verpflichtet, den Missbrauch der Gästekarten bestmöglich zu unterbinden.
- Verlorene bzw. unbrauchbare Karten sind unverzüglich beim Zweckverband Bergerlebnis Berchtesgaden (Meldeamt: Tel. +49 8652 65650-220 od. -225 oder kurbeitrag@berchtesgaden.de) zu melden.
- Diese Karten werden daraufhin gesperrt und können somit nicht missbräuchlich verwendet werden.
- Einmal gesperrte Gästekarten können nachträglich nicht mehr frei geschaltet werden.
- Gesperrte Karten dürfen nicht mehr an Gäste ausgegeben werden und müssen vernichtet werden.

1.3 Ersatzgästekarten

- Die Ausgabe von Ersatzgästekarten kann nur im Gegenzug zu einer Sperrung erfolgen!
- Der Kostenbeitrag pro Ersatzgästekarte beträgt 1,00 €.
- Defekte und unleserliche Karten werden kostenlos ersetzt.

1.4 Eintragung auf dem Meldeschein

- Tragen Sie die letzten 6 Ziffern der Gästekartennummer auf dem Meldeschein für Ihre Unterlagen ein.
Wichtig: Die Gästekarten sind durch den Zahlencode jeweils einer Betriebsnummer zugeteilt. Sollten Sie mehrere Betriebsnummern haben, vertauschen Sie die Gästekarten nicht!

1.5 Verbesserung Meldescheinlesbarkeit

- Bitte achten Sie darauf, dass die Meldescheine in DUCKBUCHSTABEN ausgefüllt werden (Achtung: **keinen** Rotstift verwenden)
- Keine handschriftlichen Vermerke mehr auf dem Meldeschein. Dafür ein separates Blatt mit dem Vermerk Ihrer Betriebsnummer, Name und Meldescheinnummer!

1.6 Digitale Gästekarte

- Parallel dazu kann zusätzlich eine digitale Gästekarte aktiviert werden.
- Diese kann nach der jeweiligen Umstellung ebenfalls verwendet werden.

2. Der Kurbeitrag ab 1. März 2023

2.1 Kurbeitrag

	Kurbeitragshöhe pro Person und Unterkunftstag*	Gästekarte
Kinder (Jahrgang 2017 - 2023)	Kurbeitragsfrei	Jugendgästekarte
Jugendliche (Jahrgang 2007 - 2016)	1,55 €	Jugendgästekarte
Erwachsene (Jahrgang 2006 und älter)	3,10 €	Erwachsenengästekarte

* Ankunftstag und Abreisetag gelten als ein Unterkunftstag.

2.2 Die wichtigsten Details zu Ermäßigung und Befreiung

2.2.1 Kurbeitragsermäßigung/-befreiung für Gäste mit einem Schwerbehindertenausweis

Grad der Behinderung	Kurbeitragshöhe
Grad der Behinderung (GdB) 100 %	Frei
Alle Begleitpersonen (im Ausweis mit „B“ eingetragen)	Frei
Erwachsene ab GdB 80 %	2,50 €
Jugendliche ab GdB 80 %	1,20 €

➔ Alle Personen mit Schwerbehindertenausweis und Begleitpersonen erhalten eine Gästekarte.

2.2.2 Kurbeitragsbefreiung

Von der Kurbeitragspflicht sind befreit:

- bei **Familienaufenthalten** mit mehr als zwei Kindern das dritte und jedes weitere kurbeitragspflichtige Kind.
➔ jedes Kind erhält eine Jugendgästekarte
- Personen, die sich ausschließlich zur Ausübung ihrer **beruflichen Tätigkeit** im Kurggebiet aufhalten.
➔ Es muss ein Kurbeitragsbefreiungsantrag ausgefüllt werden.
➔ Diese Personengruppe erhält keine Gästekarte.
- **Sportler** und ihre Betreuer innerhalb eines Teams, die sich in einem offiziellen Sportverband und zu offiziellen Trainings- oder Wettkampfszwecken im Kurggebiet aufhalten
➔ Es muss ein Kurbeitragsbefreiungsantrag ausgefüllt werden.
➔ Diese Personengruppe erhält keine Gästekarte.